

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung:

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herr Yacquub Ali Saleban, geb. 02.10.1993 in Mogadischu, Az.: 273/09142,

zuletzt wohnhaft Fahlenberg 2, 52441 Linnich, derzeit unbekanntes Aufenthalts,

die Ordnungsverfügung vom 23.03.2026 des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Bismarckstr. 16, 52351 Düren, unter dem oben genannten Aktenzeichen im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung erlassen.

Der gesamte Text dieser Anhörung kann während der Dienststunden des Kreises Düren, Bismarckstr. 16, 52351 Düren, montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00Uhr bis 13:00 Uhr im Raum 92 (Haus A) eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Düren, den 23.03.2026

Der Landrat
Im Auftrag